

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrätin Birgit Gerstorfer
und
Lebenshilfe-Präsidentin Helga Scheidl**

am 03. November 2016

zum Thema

**Großer Bedarf an Angeboten für Menschen mit
Beeinträchtigungen macht bundesweiten Inklusionsfonds
notwendig**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt: *Mag. Johannes Halak; 0664-60072-12045 bzw.
0732/7720-12045; johannes.halak@ooe.gv.at*

Große Bedarfe an Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bundesweiter Inklusionsfonds zur nachhaltigen Bedarfsdeckung notwendig.

Im Jahr 2015 haben in Oberösterreich 11.616 Menschen mit Beeinträchtigungen eine Leistung nach dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz in Anspruch genommen. Gleichzeitig waren mit unterschiedlichster Dringlichkeit insgesamt 5.932 Personen für Leistungen vorgemerkt. Der Abbau dieser Warteliste macht die Einrichtung eines bundesweiten Inklusionsfonds notwendig. Dieser Inklusionsfonds soll die Länder als zweckgebundener Bundeszuschuss im Ausbau von Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen. Die bundesweite Dotierung des Fonds beläuft sich auf 144,9 Mio. Euro.

„Von den Sozialreferent/innen bis zu den Landeshauptleuten gibt es bereits positive Stellungnahmen zur Einrichtung des Inklusionsfonds. Landeshauptmann Pühringer macht sich als Verhandlungsführer für das Bundesland Oberösterreich im Finanzausgleich für dieses Ziel stark. Mit einem neuerlichen, von allen Sozialreferent/innen unterzeichneten Schreiben an den Finanzminister will ich zusätzlich den Druck erhöhen, damit dieser notwendige Fonds endlich realisiert wird“, betont Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die Lebenshilfe OÖ begrüßt den Inklusionsfonds und sieht den Finanzausgleichsverhandlungen als größte Trägerorganisation in der oberösterreichischen Behindertenhilfe mit großer Hoffnung entgegen. *„Die Wartelisten, insbesondere bei den Wohnplätzen, erfordern umgehende Maßnahmen, die nur durch die nachhaltige Finanzierung durch einen entsprechenden Finanzausgleich bewältigt werden können“,* unterstreicht Helga Scheidl, Präsidentin der Lebenshilfe OÖ, das Anliegen.

Überblick zu aktuellen Bedarfen und Angeboten in Oberösterreich*

| Art der Leistung | Inanspruchnahme nach Personen | Bedarf nach Leistungen | Deckungsgrad 2015 | Sofortiger Bedarf*** |
|---------------------------------|-------------------------------|------------------------|-------------------|----------------------|
| Frühförderung | 1.027 | 167 | 86% | 167 |
| Fähigkeitsorientierte Aktivität | 5.488 | 1.473 | 78,8% | 63 |
| Geschützte Arbeit | 824 | 846 | 49,3% | n.V. **** |
| Berufliche Qualifizierung | 456 | 483 | 73,9%** | 73 |
| Wohnen | 4.660 | 3.433 | 57,6% | 431 |
| Mobile Betreuung | 1.532 | 1.555 | 49,6% | 181 |
| Persönliche Assistenz | 210 | 323 | 39,3%. | 36 |

Tabelle 1: Übersicht Inanspruchnahme und Bedarfe in wesentlichen Hauptleistungsbereichen des Oö. CHG, Land OÖ;

*Die Darstellung nach einzelnen Hauptleistungen ist nicht nach Personen bereinigt (eine Person kann mehrere Hauptleistungen bzw. Leistungen in Anspruch nehmen)

**In der beruflichen Qualifizierung werden pro Jahr 1/3 der Plätze nachbesetzt, da das Angebot selbst auf 3 Jahre befristet ist.

*** Ausgangspunkt bilden die Dringlichkeitsstufen nach jeweiliger Hilfsbedarfserhebung; in der Frühförderung werden alle Bedarfe als „sehr dringend bzw. sofort“ qualifiziert.

**** Aufgrund Überarbeitung des Erhebungsbogens derzeit nicht auswertbar

Inklusionsfonds für Menschen mit Behinderungen

Vorgeschichte

Um künftig die Herausforderungen in der Behindertenhilfe auf Bundesländerebene bewältigen zu können, wurde im Rahmen der Sozialreferent/innenkonferenz im Sommer 2015 der Beschluss gefasst, einen Inklusionsfonds ähnlich dem Pflegefonds einzurichten. Dementsprechend wurde das Bundesministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ersucht, Vorschläge zur Realisierung des Inklusionsfonds im Sinne eines Zweckzuschusses für Leistungen der Länder für Menschen mit Behinderungen in die begonnenen Vorbereitungsarbeiten für den neuen Finanzausgleich einzubringen.

Von den Trägerorganisationen der Behindertenhilfe wurde die „Allianz zur Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigung“ ins Leben gerufen, die immer wieder auf den großen Bedarf hingewiesen hat. In einer Unterschriftenaktion wurden mehr als 16.500 Unterschriften alleine von Oberösterreicher/innen gesammelt und an die Landesregierung übergeben. *„Die Unterschriftenaktion zeigt die große Solidarität der Bevölkerung. Zu einer situationsentschärfenden Maßnahme ist es nicht gekommen, stattdessen müssen die Träger Sparmaßnahmen umsetzen,“* so Helga Scheidl, die eine entschlossene politische Wohnraum-Offensive zur Schaffung von 400 neuen Wohnplätze in

den nächsten drei Jahren fordert. Ein derartiges Investitionsprogramm würde den betroffenen Familien helfen und gleichzeitig rund 400 neue Arbeitsplätze in der Betreuung und Bauwirtschaft schaffen. Die zusätzlichen Budgetmittel wären auch aus dieser Sicht gut angelegt.

Ziel

Das Ziel der Schaffung des Inklusionsfonds besteht in der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den neun Bundesländern. Damit wird der in allen Bundesländern notwendige Leistungsausbau langfristig sichergestellt und die Gemeinden sowie die Länder werden durch eine gemeinschaftliche Finanzierung in der Realisierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützt.

Notwendigkeit

Die Notwendigkeit eines Inklusionsfonds ist insbesondere durch die verpflichtende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begründet, zu deren Umsetzung sich der Staat Österreich 2008 verpflichtet hat. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung kann aus den statistischen Daten, analog zur Gesamtbevölkerung, auch bei Menschen mit Behinderungen eine steigende Lebenserwartung konstatiert werden. Zum Beispiel lag das Durchschnittsalter der betreuten Personen in Wohneinrichtungen von Oberösterreich im Jahr 2014 bei 44,7 Jahren; in Salzburg sind rund 29 % der Leistungsbezieher/innen bereits über 50 Jahre alt; ähnliche statistische Daten liegen von den anderen Bundesländern vor. Aber nicht nur die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch der damit einhergehende steigende Unterstützungsbedarf führt letztendlich zu einem immer größer werdenden Handlungsfeld. Die demographische Entwicklung hat zur Folge, dass eine hohe Verweildauer in Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen sowie ein höherer Betreuungsaufwand gegeben sind und damit insbesondere für junge Menschen mit Beeinträchtigungen der Bedarf nicht bzw. nur unzureichend gedeckt werden kann.

Mit dem steigenden Gesamtbedarf ist ein Ausbau der Leistungsangebote unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bundesländern unausweichlich.

„Sollte der Inklusionsfonds scheitern, steuern wir auf familiäre Katastrophen zu“, so Helga Scheidl, und denkt dabei vor allem an die verzweifelten Angehörigen. „Die Lebenshilfe OÖ wurde als Elterninitiative gegründet. Die Schicksale der Angehörigen, die keinen Aussicht auf einen Platz haben und dabei selbst emotional und körperlich an ihre Grenzen stoßen,

liegen uns daher besonders am Herzen. Durch einen Inklusionsfonds kann ihnen wieder Hoffnung auf einen Platz in naher Zukunft geschenkt werden.“

Anwendungsbereiche des Inklusionsfonds

Schaffung und Sicherstellung von voll- und teilbetreuten Wohnplätzen bzw. neuer Wohnformen

- In vollbetreuten Wohnformen werden der Wohnraum sowie die Verpflegung zur Verfügung gestellt. Während der Anwesenheit der Kund/innen ist auch Personal anwesend, um die notwendige Betreuung durchzuführen.
- In teilbetreuten Wohnformen wird der Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Kund/innen erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung in einem bestimmten Stundenausmaß, jedoch nicht durchgehend während ihrer Anwesenheit in der Wohnung/Wohneinrichtung.
- Unter neuen Wohnformen sind jene Wohnformen gemeint, welche ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglichen.

Implementierung und Ausbau der Persönlichen Assistenz

Implementierung und Ausbau der Mobilen Betreuung im eigenen Wohnraum

De-Institutionalisierung

- Unter De-Institutionalisierung ist die Auflösung bzw. Verkleinerung von Einrichtungen (Wohneinrichtungen und Werkstätten) zu verstehen. Eine Verkleinerung von Einrichtungen wird dann erzielt, wenn mindestens ein Drittel der bisherigen Größe durch Ausgliederung und Schaffung von Ersatzleistungen erfolgt.

Schaffung von Tagesstrukturellen Maßnahmen

- Tagesstrukturierung
- Betreuung
- fähigkeitsorientierte Tätigkeiten

Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der Behindertenhilfe

- baulich
- barrierefreie Homepage
- Kommunikation
- barrierefreier Informationszugang

Maßnahmen zur Erreichung eines selbstbestimmten Lebens

- Trainingswohnen
- Übergangswohnen
- Mobilitätstraining
- Schulung etc.

Der Inklusionsfonds soll zur Bedeckung der angeführten Maßnahmen herangezogen werden. Wobei es den Bundesländern je nach Bedarf und Situation vorbehalten sein muss, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen. Neben dem laufenden Betrieb sollten auch investive Maßnahmen abgedeckt werden können. Die Höhe des Inklusionsfonds wurde aus dem durchschnittlichen Anteil der Ausgaben der Behindertenhilfe inklusive der Psychiatrischen Vor- und Nachsorge an der Pflegehilfe aller Bundesländer ermittelt und beträgt **144,9 Mio. Euro**. Diese Dotierung wurde auch von den Landessozialreferent/innen als Zielperspektive beschlossen. Die Verteilung der Mittel erfolgt abhängig vom Bevölkerungsstand. Für Oberösterreich würde der Inklusionsfonds 24,3 Millionen Euro zur Finanzierung der Aufgaben des Chancengleichheitsgesetzes bringen.